

24.07.2024

Drucksache 092/24

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2023

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlusstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung	28.08.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	30.09.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine	☐ positive	☐ negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 gemäß § 116 a GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW wird beschlossen. Von der Möglichkeit der Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2023 wird Gebrauch gemacht.

Sachbericht

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die über § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) auch für die Kreise gelten, ist der Kreis Unna grundsätzlich zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet. Allerdings enthält das zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) mit dem neu eingefügten § 116 a GO NRW die Möglichkeit einer größenabhängigen Befreiung von dieser Pflicht.

Danach kann der Kreistag des Kreises Unna bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses entscheiden. Die Entscheidung ist jedes Jahr aufs Neue zu treffen. Wird von der Befreiung Gebrauch gemacht, ist zwingend ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Dieser hat wie bisher Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, darunter die Angabe der Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse, Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals sowie eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Unna. Das dazu veröffentlichte Muster galt erstmals für den Beteiligungsbericht 2020.

Gemäß § 116 a GO NRW müssen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen des Kreises Unna und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro,
2. die dem Kreis Unna zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des Kreises Unna aus,
3. die dem Kreis Unna zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 a GO NRW machen insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme des Kreises Unna aus.

Zur Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung müssten somit zum Stichtag 31.12.2023 und zum 31.12.2022 jeweils mindestens zwei der o.g. Merkmale zutreffen. Aktuell liegen noch nicht alle geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2023 vor, sodass bei der Prüfung auch auf den Entwurf eines Jahresabschlusses bzw. zwei Jahresabschlüsse des Jahres 2022 zurückgegriffen wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2023 keine wesentlichen Änderungen der Zahlen ergeben.

Zu Nummer 1 sind die Bilanzsummen aller im bisherigen Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses enthaltenen Gesellschaften zu berücksichtigen und zwar unabhängig von der Beteiligungsquote.

Beteiligung	2022	2023
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
	in EUR	in EUR
verbundene vollzukonsolidierende Unternehmen		
Kreis Unna (2023: Entwurf)	522.897.616	556.437.250
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	27.652.804	28.875.933
Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	19.444.910	20.320.044
GWA - Gesellschaft f. Wertstoff- u. Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	60.851.376	55.802.317
GWA REsource Fröndenberg GmbH	885.191	1.822.509
Bioenergie Kreis Unna GmbH	18.699.781	18.156.095
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung mbH (AKU)	577.555	1.158.429
Summe verbundene Unternehmen	651.009.233	682.572.578
assoziierte Unternehmen		
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	161.890.931	174.344.247
MVA Hamm Eigentümer GmbH	16.512.631	19.217.029
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft	16.698.042	22.339.294
GWA REsource Kreis Unna GmbH	8.231.750	34.066.625
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), JA 2023 liegt noch nicht vor	14.971.594	14.971.594
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	54.482.273	57.775.424
Summe assoziierte Unternehmen	272.787.221	322.714.212
Summe aller Unternehmen	923.796.454	1.005.286.790

Die kumulierten Bilanzsummen liegen deutlich unter dem Schwellenwert von 1,5 Mrd. €. Damit ist dieses Merkmal erfüllt.

Bei der Berechnung zu den Merkmalen 2 und 3 sind nur die dem Kreis Unna zuzurechnenden Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche zu berücksichtigen:

Beteiligung		2022	2022	2023	2023
	Beteili- gungs- quote	ordentl. Erträge	ordentl. Erträge	ordentl. Erträge	ordentl. Erträge
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
verbundene vollzukonsolidierende Unternehmen					
Kreis Unna (2023: Entwurf)		584.840.696	584.840.696	629.927.859	629.927.859
Summe Kreis Unna		584.840.696	584.840.696	629.927.859	629.927.859
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	50,19%	38.463.288	19.304.724	40.901.649	20.528.538
Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	100,00%	6.371.109	6.371.109	8.712.707	8.712.707
GWA - Gesellschaft f. Wertstoff- u. Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	100,00%	30.027.887	30.027.887	32.720.093	32.720.093
GWA REsource Fröndenberg GmbH	51,00%	1.184.294	603.990	1.316.379	671.353
Bioenergie Kreis Unna GmbH	51,00%	7.785.627	3.970.670	8.401.940	4.284.989
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung mbH (AKU)	100,00%	13.697.458	13.697.458	14.048.408	14.048.408
Summe vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen		97.529.663	73.975.838	106.101.177	80.966.089

% in Relation zum Kreis Unna		16,68	12,65	16,84	12,85
-------------------------------------	--	--------------	--------------	--------------	--------------

Die dem Kreis Unna zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche machen mit 12,65 % bzw. 12,85 % deutlich weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des Kreises Unna aus. Damit ist auch dieses Merkmal erfüllt.

Beteiligung		2022 Bilanzsumme	2022 Bilanzsumme anteilig	2023 Bilanzsumme	2023 Bilanzsumme anteilig
	Beteili- gungs- quote	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
verbundene vollzukonsolidierende Unternehmen					
Kreis Unna (2023: Entwurf JA)		522.897.616	522.897.616	556.437.250	556.437.250
Summe Kreis Unna		522.897.616	522.897.616	556.437.250	556.437.250
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	50,19%	27.652.804	13.878.942	28.875.933	14.492.831
Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	100,00%	19.444.910	19.444.910	20.320.044	20.320.044
GWA- Gesellschaft f. Wertstoff- u. Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	100,00%	60.851.376	60.851.376	55.802.317	55.802.317
GWA RSource Fröndenberg GmbH	51,00%	885.191	451.447	1.822.509	929.480
Bioenergie Kreis Unna GmbH	51,00%	18.699.781	9.536.888	18.156.095	9.259.608
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung mbH (AKU)	100,00%	577.555	577.555	1.158.429	1.158.429
Summe vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen		128.111.617	104.741.119	126.135.327	101.962.709
% in Relation zum Kreis Unna		24,50	20,03	22,67	18,32

Die dem Kreis Unna zuzurechnenden anteiligen Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche machen mit 20,03 % bzw. 18,32 % deutlich weniger als 50 % der Bilanzsumme des Kreises Unna aus. Damit ist auch dieses Merkmal erfüllt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023 sind erfüllt.

Bereits jetzt erstellt der Kreis Unna einen Beteiligungsbericht, welcher einen tiefen Einblick in die wirtschaftliche Lage der Unternehmen gibt und umfassend über die Beteiligungsverhältnisse des Kreises Unna informiert. Er ist daher für den Kreis Unna das im Vergleich zum Gesamtabchluss – auch unter arbeitsökonomischen Aspekten beim Kreis und den Gesellschaften – geeignetere Instrument zur Vermittlung der entsprechenden Informationen. Wie für die Jahre 2019-2022 soll daher auch für das Jahr 2023 von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Anlagen

keine